

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung anderer Behörden

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat die Zweckverbandsversammlung am 30. April 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.828.000,00 €
--------------------------------------	----------------

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	10.904.000,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.200.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Eine Umlage der Mitglieder des Zweckverbandes wird nicht bestimmt (Zweckverbandsumlage).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Günzburg, den 30. Mai 2025
Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Landkreis Günzburg
gez.
Dr. Hans Reichhart
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Regierung von Schwaben hat die Haushaltssatzung als Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und mit Schreiben vom 28. Mai 2025, Geschäftszeichen RvS-SG12-1444-43/35/2, mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung zu Beanstandungen keinen Anlass gibt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und in der Stadtkämmerei im Rathaus (Gebäude 2, Ebene 1, Zimmer 105) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus (Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung).

Günzburg, den 30. Mai 2025
Zweckverband Interkommunales
Gewerbegebiet Landkreis Günzburg
gez.
Dr. Hans Reichhart
Landrat und Verbandsvorsitzender

Leipheim, den 25.06.2025

Stadt Leipheim



Christian Konrad
1. Bürgermeister